



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Zweitmeinung im Internet

Entschließungsantrag

Von: Prof. Dr. sc. Wolfgang Sauermann als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 115. Deutsche Ärztetag beobachtet mit Sorge die Entwicklung, dass originär ärztliche Leistungen wie Beratung, Diagnosestellung, aber auch Zweitmeinungen, beispielsweise zur Notwendigkeit von Operationen, zunehmend ausschließlich über das Internet erfolgen.

Die Berufsordnungen der Landesärztekammern sehen vor, dass individuelle ärztliche Behandlung, insbesondere auch Beratung, nicht ausschließlich über Print- und Kommunikationsmedien durchgeführt werden darf. Es gehört somit zu den Pflichten des Arztes, sich über den Patienten ein eigenes Bild zu machen. Auch die Notwendigkeit einer Operation lässt sich nicht ausschließlich per Ferndiagnose beurteilen. Haftungsrechtliche Konsequenzen müssen ausreichend gewürdigt werden.

Der 115. Deutsche Ärztetag ist der Ansicht, dass nur der persönliche Kontakt dem besonders schützenswerten Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt gerecht wird.

Keinen Fall unzulässiger Fernbehandlung stellt jedoch die Telemedizin dar, sofern sie berufsrechtskonform durchgeführt wird und gewährleistet ist, dass der Arzt den Patienten unmittelbar behandelt und ein weiterer mitbehandelnder Arzt über telemedizinische Verfahren an der Behandlung beteiligt ist. Die Telemedizin stellt damit in Zukunft eine große Chance dar, ärztliches Handeln zu erleichtern und interdisziplinäres Zusammenwirken für eine bessere und qualitativ hochwertige Patientenversorgung zu fördern.

Begründung:
mündlich

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0